STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:
- **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
- **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- **Technische Dienste:** Buschstraße 12
- **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
Telefon ☎: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Buschstraße 12
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Öffnungszeiten:
Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Finanzbereich ist aufgrund der Umstellung des Neuen Kommunalenfinanzmanagements (NKF) zum 1. Januar mittwochs geschlossen und telefonisch nicht erreichbar!

Der Bereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 und 12.00 Uhr.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
	14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch:	06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
	14.00 - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag:	06.30 - 09.30 Uhr Öffentlichkeit
	14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag:	06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
	14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag:	10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag:	10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Ab sofort bis einschließlich 29. Mai (ausgenommen ist nur die Osterferienzeit vom 6. bis 18. April) haben Frühschwimmer jeweils mittwochs und freitags zwischen 6.30 Uhr und 8.00 Uhr freien Eintritt.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):
Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro
Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)
Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro
Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag:	geschlossen	
Dienstag:	Familiensauna	10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	Damensauna	15.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch:	Damensauna	10.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag:	Herrensauna	10.00 - 21.00 Uhr
Freitag:	Familiensauna	10.00 - 21.00 Uhr
Samstag:	Familiensauna	10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag:	Familiensauna	10.00 - 16.00 Uhr

Eintrittspreise für die Sauna:
Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Die Besucher der Sauna können das Hallenfreizeitbad zu den oben genannten Öffnungszeiten nutzen.

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 917 - 490
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 16.00 - 20.00 Uhr
Freitag: 18.00 - 22.00 Uhr

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr

Ab 23. März geänderte Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr
Folgende Tage bleibt der Jugendclub geschlossen:
Mittwoch, 18. März, Donnerstag, 19. März

Anruf Sammeltaxi im Rhein Sieg Kreis

☎ 917-217

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41
Montag: 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag:14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Erftverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel
Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Frühjahrsputz in Meckenheim

Meckenheim hält Frühjahrsputz

Am Samstag, 28. März von 9 bis 12 Uhr.
Ab 12.30 Uhr: Besenparty im Baubetriebshof.
Weitere Information unter www.meckenheim.de oder bei Ottmar Zwicker, ☎ (0 22 25) 917 120 oder **ottmar. zwicker@ meckenheim.de**

Osterbasteln im Jugendclub

Wir wollen mit euch etwas zu Ostern basteln am Montag, 30. März.
Für das Bastelmaterial werden wir 1,00 Euro Beitrag nehmen.
Es wird wie gewohnt eine Hausaufgabenbetreuung stattfinden.
Anmeldungen und nähere Infos gibt es ab 12. März im Jugendclub.

Neue Öffnungszeiten im Jugendclub

ab Montag 23. März
montags: 15.00 - 18:30 Uhr

mittwochs: 15.00 - 18:30 Uhr

donnerstags: 15.00 - 18:30 Uhr

Da viele Kinder lange Schule haben und abends gerne länger draußen bleiben, haben wir unsere Öffnungszeiten entsprechend angepasst.

Herzlich Willkommen zum Blütenfest in Meckenheim

Genießen Sie den Charme unserer Heimat beim **Meckenheimer Blütenfest** am 26. April 2009. Tausende Obstbäume tauchen die Landschaft im Frühjahr in ein Blütenmeer – im Sommer reifen Äpfel, Erdbeeren, Kirschen und Birnen. Obstplantagen sind das erste, was man von Meckenheim zu sehen bekommt – ausgedehnte Erdbeerfelder wechseln mit Reihen von Kirsch- oder Birnbäumen und vor allem Apfelbäumen. Das Rheinland ist seit jeher ein traditionelles Obstanbaugebiet und wer kennt sie nicht – die Meckenheimer Äpfel? Der Apfel, seit vielen tausend Jahren bekannt und beliebt, nimmt den größten Ernteanteil an. Äpfel haben unsere Stadt seit dem 19. Jahrhundert in der Region und darüber hinaus bekannt gemacht sowie unsere Edelobsttradition mitbegründet. Schon im Meckenheimer Stadtwappen tragen wir symbolisch einen Apfel - den Reichsapfel mit Kreuz. Die Landschaft unserer Region wird dank des ausgezeichneten Klimas seit Jahrhunderten durch Blütenzauber im Frühling und reiche Ernten im Sommer und Herbst geprägt. Eine Reise nach Meckenheim und die sie umgebenden Obstplantagen lohnt sich immer, ob Sie wandern oder mit dem Fahrrad eine Tour machen.

Kommen Sie am 26. April 2009 ab 11.00 Uhr nach Meckenheim zur

Hier ist was los...
Bürgermeister Bert Spilles eröffnet das Blütenfest um 11.00 Uhr auf dem **Kirchplatz** (Hauptstraße).
Die Meckenheimer Obstbauern präsentieren in einer Landmaschinenausstellung Landmaschinentechnik im Obstanbau. Lassen Sie sich Aufgaben und Funktionsweise der Geräte vom Fachmann erläutern.
Meckenheimer Äpfel werden zum Verkauf angeboten. Der Erlös ist für Meckenheimer Kindergärten bestimmt.
Mit einem Tagesticket können Sie bequem von 11 - 17 Uhr in einer Kutsche von Station zu Station durch die Plantagen fahren. Die einzelnen Stationen werden ca. alle 30 Minuten angefahren. Erwachsene 3,- Euro, Kinder 1,50 Euro

Obstplantage Schmitz
Obstbauer Hans-Josef Schmitz erklärt die Funktionsweise der **Hagelnetze**. Die **Landwirtschaftskammer Rheinland** gibt Informationen rund um den Obstanbau, der Pflanzendoktor berät. Der Imkerverein Rheinbach und Umgebung erläutert die Bedeutung der Bienen für den Obstanbau. Die **"Hilberather Wanderlamas"** stellen sich vor.
Edelobstbrennerei Brauweiler, Altendorf, Krötenpfuhl 8
Brennerei- und Betriebsbesichtigung. Der Weg vom Apfel zum Brand.
Saftverkostung
Probieren Sie den **längsten Apfelkuchen** des Jahres, gebacken von den Landfrauen.

Obsthof Manner,
Gelsdorfer Straße
Betriebsbesichtigungen
bis 17 Uhr.
Ab 18 Uhr Open Air mit der Jazzband **"CRICKETCLUB"**
Für das leibliche Wohl ist mit Grillspezialitäten und Getränken bestens gesorgt.
Die Pfadfinder des Stammes Herigar bieten Lagerfeuer und Stockbrotbacken für Kinder an.

Veranstalter:
Stadt Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Infos:
☎ (0 22 25) 91 71 49, e-mail: ingrid.soennert@ meckenheim.de

Mit freundlicher Unterstützung von:
- Landfrauenvereinigung Rhein-Sieg-Kreis, Ortsverein Meckenheim
- Meckenheimer Obstbauern
- Landwirtschaftskammer Rheinland
- Pflanzenschutzamt
- Imkerverein Rheinbach und Umgebung
- Pfadfinder Stamm Herigar

Freier Eintritt für Frühschwimmer
Förderverein des Meckenheimer Hallenbades sponsert Tickets

Der Förderverein des Meckenheimer Hallenbads spendiert ab 18. März jeweils mittwochs und freitags allen Frühschwimmern, die zwischen 6.30 Uhr und 8.00 Uhr etwas für ihre Fitness tun wollen, freien Eintritt. Die Aktion geht bis einschließlich zum 29. Mai, nur die Osterferienzeiten vom 6. bis 18. April sind ausgenommen. "Wir freuen uns über die wieder eingeführten großzügigen Frühschwimmerzeiten in unserem Hallenbad, und hoffen durch die Aktion auf eine große Resonanz", sagt Fördervereins-Vorsitzender Reinhold Poloczek. Vor allem seien die Tage Mittwoch und Freitag schwächer besucht. Deshalb will der Verein das Angebot bekannter machen. Außerdem bekommt ab sofort jedes neue Mitglied im Förderverein eine Fünfer-Eintrittskarte fürs Hallenbad als Begrüßungsgeschenk. Beitrittserklärungen können im Internet unter www.hallenbad-meckenheim.de heruntergeladen werden, liegen aber auch im Hallenbadfoyer aus oder werden auf Anfrage zugeschickt.

Bürgerinformation:
Unterrichtungs- und Erörterungstermin der Bauleitplanung

Am Dienstag, **24. März um 18:30 Uhr** findet in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Merl, Zypressenweg 2,die Unterrichtung und Erörterung mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern für den Bebauungsplan Nr. 20d **"Auf dem Steinbüchel"**, 15. Änderung sowie für den Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung **"Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel"** statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der beiden Bauleitpläne gemäß § 3 (1) BauGB zu beteiligen und die Planinhalte mit dem Stadtplaner und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, dem 24.03.2009, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 03.02.2009
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Bericht des Jugendrates
6. Vorberatung des Haushaltes 2009 für den Bereich der Jugendhilfe
7. Anträge
8. Anfragen
8.1. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung
1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 03.02.2009
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Anfragen
4.1. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Zwangsversteigerung (011 K 039/07)

Am Montag, dem 23. März 14:00 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden:

4 bis 5 Zimmer Eigentumswohnung im 3. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses in einer Großanlage nebst Kellerraum und PKW-Abstellplatz. Wohnfläche ca. 96 m2. Im Ruhrfeld 14, 53340 Meckenheim. Die Wohnung ist vermietet. Wert nach § 74 a ZVG: 63.000,00 Euro. Die 5/10 und die 7/10 Grenze kommen nicht mehr zur Anwendung. Das Gutachten kann nach vorheriger Rücksprache (☎ 0 22 26/ 801-103 o. -104) eingesehen werden.

(011 K 039/07
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de)

Zwangsversteigerung (011 K 009/05)

Am Montag, dem 23. März 12:00 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk Saal 205, öffentlich meistbietend versteigert werden:

3 1/2 Zimmer Eigentumswohnung im Erdgeschoß mit Loggia und Kellerraum im Kellergeschoß sowie PKW-Stellplatz Am Kölnkreuz 45, 53340 Meckenheim Wohnfläche ca. 87,23 m2. Die Wohnung ist vermietet.
Wert nach § 74 a ZVG: 67.000,00 Euro. Die 5/10 und die 7/10 Grenze kommen nicht mehr zur Anwendung. Das Gutachten kann nach vorheriger Rücksprache (☎ 0 22 26/ 801-103 o. -104) eingesehen werden.

(011 K 009/05
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de)

TERMINE

Sprechstunde Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Nächste Sprechstunde:
6. April 2009
16.30-18 Uhr
Anmeldung bei Christine Müller, ☎ 917 201

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19.00 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Peter Kohlhaas, ☎ 25 12

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, Anmeldung nicht erforderlich

Fraktion f. Bürger nach Vereinbarung, Anmeldung bei Helmut Schulten, ☎ 15 236

Grüne Nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Gerd Meny, ☎ 77 90

UWG 20. April 2009 ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 2, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler-Beratung CDU

Jeden letzten Donnerstag im Monat
von 19.00 - 20.00 Uhr
Bahnhofstr. 15a
Anmeldung unter ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Rentenberatung

Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 8.30 - 12.00 Uhr
sowie 13.00 - 15.30 Uhr
Verwaltungsgebäude
Bahnhofstr. 25, Raum 1.14
Anmeldung unter
☎ 02 28 - 28 08 471

Sprechstunde Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin:
Montag, 30. März 2009
8.30 - 12.30 Uhr und
13.30 - 15.00 Uhr
Verwaltunggebäude
Bahnhofstr. 25, Raum 1.14

Umweltmobil vor Ort

Dienstag, 24. März 2009
10.00 - 13.00 Uhr
Gerichtsstraße/Buschweg (Parkplatz) Merl
14.30 - 18.00 Uhr
Parkplatz am Sportzentrum/ Siebengebirgsring
Info ☎: 0 22 41 - 30 61 46

Elektro-Kleingeräte

Freitag, 8. Juni 2009
10.00 - 13.00 Uhr
Marktplatz an der Klosterstraße
14.30 - 19.00 Uhr
Parkplatz Sportzentrum/ Siebengebirgsring
www.rsag.de

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Ansprechpartnerin: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, ☎ 917-297, marion-luebbehuesen@meckenheim.de

STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION

Gebührenordnung

über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Volkshochschule Meckenheim, Rheinbach, Swisttal vom 11.12.2008

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg, des § 19 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 621) und der §§ 4 und 6 des kommunalen Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) hat die Verbandsversammlung am 11.12.2008 die Neufassung der Gebührenordnung beschlossen.
Diese Gebührenordnung gilt auch für Veranstaltungen, die der Volkshochschulzweckverband aufgrund der zwischen ihm und der Gemeinde Wachtberg abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Aufgabe der Weiterbildung auf dem Gebiet der Gemeinde Wachtberg durchführt.

§ 1
Gebührenordnung

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS sind, sofern diese nicht gebührenfrei durchgeführt werden, Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen.

§ 2
Gebührenschuldner

Zur Zahlung verpflichtet sind die Besucher der VHS, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter.

§ 3
Fälligkeit

(1) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zur schriftlichen Anmeldung verpflichtet.

(2) Die vollständige Gebühr wird fällig, wenn die Veranstaltung durchgeführt wird und der Teilnehmer / die Teilnehmerin, unabhängig davon, wie oft sie anwesend ist, ab dem zweiten Kurstermin an der Veranstaltung teilnimmt. Eine unverbindliche Teilnahme ist jeweils nur am ersten Veranstaltungstermin möglich.

(3) Bei Veranstaltungen mit Höchstteilnehmerzahl entfällt die Möglichkeit einer unverbindlichen Teilnahme am ersten Kurstermin. Mit der Anmeldung wird die vollständige Gebühr, unabhängig von der Teilnahme, fällig. Gleiches gilt für nichtangemeldete Teilnehmende, die einmal oder öfter teilnehmen.

§ 4
Teilnahmegebühren für Angebote außerhalb der musischen Ausbildung

(1) Die Kursgebühren betragen:
a) Einzelveranstaltungen nach Entscheidung der VHS-Leitung: bis zu 7,70 €

b) pro Unterrichtsstunde zu 45 Minuten bei 10 und mehr Teilnehmenden: 2,20 €

c) pro Unterrichtsstunde zu 60 Minuten bei 10 und mehr Teilnehmenden: 3,00 €

d) pro Unterrichtsstunde zu 45 Minuten bei 7 - 9 Teilnehmenden: 3,00 €

e) pro Unterrichtsstunde zu 60 Minuten bei 7 - 9 Teilnehmenden: 4,00 €

f) Einschreibgebühr: 3,00 € pro Kurs / Seminar

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann aufgrund einer Entscheidung der VHS-Leitung eine höhere als im Absatz 1 festgesetzte Gebühr erhoben werden, wenn dies zum Zwecke der kostendeckenden Gestaltung eines Honorars gemäß § 1 Absatz 2 der Honorarordnung erforderlich ist.

(3) Maßgebend für die Festsetzung der Höhe der Kursgebühr gemäß Absatz 1 Buchstaben b bis e ist die Zahl der bis einschließlich zum 3. Kurstermin feststehenden Personenzahl. Nach dem 3. Kurstermin noch erfolgende Änderungen der Teilnahmezahl haben keinen Einfluss auf die Kursgebühr.

(4) Für Studienfahrten, Begegnungsreisen usw. gelten die jeweils angegebenen Preise. Eine Ermäßigung ist nicht möglich.

§ 5
Teilnahmegebühren für Angebote zur musischen Ausbildung/Tätigkeit

Innerhalb des VHS-Fachbereichs 2, Kultur, Gestalten, Kreativität, musische Erziehung bietet die VHS Kurse und Angebote zur musischen Erziehung. Ausschließlich für diesen Bereich der musischen Ausbildung gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Anmeldungen zur musischen Ausbildung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle der Volkshochschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung mindestens eines der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

1.1 Über die Aufnahme entscheidet die VHS-Leitung im Rahmen der Aufnahmemöglichkeiten. Ein Rechtsanspruch auf die Ausbildung für ein bestimmtes Instrument und eine bestimmte Unterrichtsform besteht nicht.

1.2 Die Teilnehmer/-innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Im Falle der Verhinderung sind die Geschäftsstelle bzw. die Lehrkraft unmittelbar zu informieren, bei minderjährigen Teilnehmern zumindest durch einen gesetzlichen Vertreter.

2. Die musische Ausbildung erstreckt sich jeweils über 1 Schuljahr. Dieses beginnt am 1.8. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Es gilt die Ferien- und Feiertageordnung der öffentlichen Schulen im Rhein-Sieg-Kreis. Weitere unterrichtsfreie Tage sind: Weiberfastnacht, Rosenmontag und Veilchendienstag.

2.1 Abmeldungen sind halbjährlich zum 31.1. sowie zum 31.7. eines jeden Jahres möglich. Die Abmeldung muss mindestens zwei Monate vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule erfolgen. Ausnahmen hiervon können zugelassen werden, wenn der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin
- aus dem Verbandsgebiet verzieht,
- länger als drei Monate hintereinander aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Bei begründeten Abmeldungen innerhalb eines Schuljahres, die aufgrund der o.g. Ausnahmen erfolgen, werden die Unterrichtsgebühren ab dem auf die Abmeldung folgenden Quartal erlassen. Bei zeitlich befristeten Unterrichtsangeboten (kürzer als das Schuljahr dauernd) endet die Ausbildung mit dem Ablauf des Unterrichtsangebots.

2.2 Ausnahmen können ferner zugelassen werden, wenn der freiwerdende Unterrichtsplatz im Anschluss an die Abmeldung sofort wieder besetzt werden kann. Bei erfolgreicher Nachbesetzung endet die Gebührenpflicht mit dem Monatsende der Kündigung, ansonsten mit dem Beginn des folgenden Quartals.

2.3. Stornogebühren in Höhe eines Monatsbeitrages werden fällig, wenn der Teilnehmer nach erfolgter Einteilung die Anmeldung zum Unterricht zurückzieht.

3. Der Volkshochschulzweckverband ist berechtigt, aus organisatorischen, insbesondere finanziellen Gründen das Unterrichtsverhältnis mit dem Teilnehmer zu beenden, sofern der Unterrichtsbetrieb ganz oder teilweise eingestellt wird.

4. Für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Volkshochschule im Bereich der musischen Ausbildung werden Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen erhoben:

4.1 Monatsgebühren für den Elementarunterricht

a) Eltern-Kindgruppe („Musikkarussell")	€ 19,50
b) Musikalische Früherziehung 60min. ab 11 Kindern	€ 19,50
c) 8-10 Kinder	€ 23,-
d) Sing- und Spielkreis (60min.)	€ 19,50
e) Sing -und Spielkreis (45min.)	€ 17,00

4.2 Monatsgebühren für den Instrumental - und Vokalunterricht

a) Gruppe, 6-8 Teilnehmer (45 Min.)	€ 25,-
b) Gruppe, 6-8 Teilnehmer (60 Min.)	€ 30,-
c) Gruppe, 4-5- Teilnehmer (45 Min.)	€ 27,-
d) Gruppe, 4-5 Teilnehmer (60 Min.)	€ 33,-
d) Dreiergruppe (45 Min.)	€ 40,-
e) Zweiergruppe (45 Min.)	€ 46,-
f) Einzelunterricht (30 Min.)	€ 61,-
g) Einzelunterricht (45 Min.)	€ 82,--

4.3 Monatsgebühren für den Ergänzungsunterricht

a) bei gleichzeitigem Instrumental-/ Gesangsunterricht nach Abs. 4.2	frei
b) ohne Unterrichtung in einem Instrumentalfach nach Abs. 4.2	€ 11,--

4.4 Bei der Besetzung freier Unterrichtsstunden haben Jugendliche den Vorrang vor Erwachsenen.

4.5 Monatsgebühren für Musikinstrumente / Klaviernutzung

a) Anschaffungswert bis zu	€ 1.530	€ 10,--
b) Anschaffungswert über	€ 1.530	€ 15,--
c) Klaviernutzung		€ 3,--

4.6 Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertretung, verpflichtet.

4.7 Die Unterrichts- und Mietgebühren werden aufgrund eines Zahlungsbescheides fällig und sind in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 1.9., 1.12., 1.3, und 1.6. eines jeden Jahres per Lastschriftverfahren zu entrichten.. Bei Unterrichtsaufnahme während des laufenden Schuljahres wird die Gebühr ab dem Monat der Unterrichtsaufnahme berechnet. Zahlungen sind ausschließlich an die im Zahlungsbescheid bezeichnete Stelle zu leisten. Die Bediensteten der Volkshochschule sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.

4.8 Eine Ermäßigung der Gebühren oder deren Erlass wird nur bei Instrumental- und Gesangsunterricht gewährt:

4.81 Teilnehmenden bzw. deren Unterhaltsverpflichteten, die Einkommen vergleichbar den Hartz-IV-Regelungen (Grundsicherung) in der jeweils geltenden Fassung beziehen und die außerdem für die beabsichtigte Ausbildung geeignet sind, werden die Gebühren um 75 % ermäßigt. Vor Beginn eines jeden Schuljahres sind die Voraussetzungen erneut unaufgefordert nachzuweisen; anderenfalls entfällt die Ermäßigung bzw. der Erlass ab Beginn des neuen Schuljahres).

4.82 bei Unterrichtung von Familienmitgliedern im Instrumental/Gesangsunterricht wird die Gesamtgebühr für die ermäßigungsfähigen Fächer bei 2 Familienmitgliedern um **15%**, bei 3 Familienmitgliedern um **20%,** bei 4 und mehr Mitgliedern um **30%** reduziert.

4.83 Eine Inanspruchnahme mehrerer Ermäßigungen ist nicht möglich.

4.9 Scheidet ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin aus einer Gruppenunterrichtsform aus und wird der Platz nicht neu besetzt, müssen die Übrigen sich innerhalb einer Frist von 3 Monaten in die neu entstandene Unterrichtsform ummelden; andernfalls gelten sie als vom Unterricht abgemeldet.

4.91 Im Elementarbereich gilt eine zweimonatige Probezeit, innerhalb derer der Unterricht von Seiten des Teilnehmers beendet werden kann, eine Monatsgebühr wird fällig (s. auch 2.3).

5. Für von der Volkshochschule zu vertretenden Unterrichtsausfall erfolgt bis zu zwei Stunden jährlich keine Gebührenrückerstattung. Es besteht kein Anspruch darauf, dass dieser Unterricht nachgeholt wird. Darüber hinausgehender Unterrichtsausfall wird entweder nachgeholt oder die anteiligen Unterrichtsgebühren werden am Ende eines jeden Schuljahres auf Antrag erstattet. Hierbei wird je Stunde 1/4 der Monatsgebühr zugrunde gelegt.

6. Im Fachbereich musische Ausbildung besteht eine Abteilung "Studienvorbereitung". Hieran können besonders begabte Personen teilnehmen, die sich auf ein eventuelles späteres Musikstudium vorbereiten wollen. Der Unterricht hat in zwei Instrumentalfächern im Einzelunterricht sowie in der Theorie zu erfolgen. Die Teilnahme an einem Ensemblefach ist verpflichtend. Für das zweite Instrumentalfach werden keine Unterrichtsgebühren erhoben. Die Aufnahme in die Abteilung "Studienvorbereitung" erfolgt durch eine Aufnahmeprüfung. Jährliche Zwischenprüfungen sind abzulegen.

§ 6
Sonstige Kosten

Für zusätzliche Leistungen der VHS (Ausgabe von Werkmaterial u.a.) werden auf der Grundlage der Selbstkosten der VHS entsprechende Kosten erhoben, die innerhalb der Veranstaltung an die Kursleiterin zu zahlen sind.

§ 7
Gebührenfreie Veranstaltungen

Die VHS-Leitung entscheidet, ob und für welche Einzelveranstaltungen Gebühren erhoben werden. Dabei ist die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

§ 8
Ermäßigung und Befreiung von Teilnahmegebühren

(1) Bei Studienfahrten und anderen speziell kalkulierten Veranstaltungen (z.B. Exkursionen) wird keine Ermäßigung gewährt.

(2) Für Studierende bis zur Vollendung des 30.Lebensjahres, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Erwerbslose und Personen, die Einkommen vergleichbar den Hartz-IV-Regelungen (Grundsicherung) in der jeweils geltenden Fassung beziehen, wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

(3) Auf Antrag kann der Verbandsvorsteher auch in anderen Fällen, mit Ausnahme der unter Absatz 1 genannten, Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung bewilligen, wenn die Zahlung der Teilnahmegebühr bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Gebührenschuldner bedeuten würde.

STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION

Gebührenerstattung

(1) Teilnahmegebühren werden bis zum Ende einer Veranstaltung zurückerstattet,
a) in voller Höhe, wenn eine von der VHS angekündigte Veranstaltung durch die VHS abgesagt wird bzw. eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann,
b) anteilig, wenn ein Dozent längere Zeit ausfällt und die Veranstaltung nicht nachgeholt werden kann.

(2) Handelt die VHS bei Veranstaltungen lediglich als Vermittler, ist beim Rücktritt eines Teilnehmers derjenige Betrag zu erheben bzw. von der eingezahlten Teilnahmegebühr einzubehalten, der der VHS für die zurücktretende Person in Rechnung gestellt worden ist.

§ 10
Ersatzansprüche

Teilnehmende verzichten auf Ersatzansprüche jeder Art für den Fall, dass angekündigte Veranstaltungen abgesagt oder nicht im angekündigten Umfang abgehalten werden können.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 1. August 2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschulzweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinbach, 11.12.2008

Bernd Beißel
Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, dem 26.03.2009, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
1. Bestellung eines/er Schriftführer/in
2. Einwohnerfragestunde
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises
5. Anträge
6. Anfragen
6.1. Mündliche Anfragen
7. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung
1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Anträge
3. Anfragen
3.1. Mündliche Anfragen
4. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Meckenheim,
Ansprechpartnerin: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit,
☎ 917-297, marion-luebbehuesen@meckenheim.de